

Raummieten im Kreuz /Cafébar Landhaus **Ab November 2022**

Mieten

	bis 4 Stunden	4 bis 6 Stunden	Ganzer Tag	Genossenschaft Kreuz Kreuzgasse 4 4500 Solothurn Tel. 032 622 20 20 kreuz@solnet.ch www.kreuz-solothurn.ch
Saal / 150 m ²	CHF 150.00	CHF 200.00	CHF 300.00	
Bar/ 40 m ²	CHF 50.00	CHF 75.00	CHF 100.00	
Sitzungszimmer (Kreuz + Cafébar) Je 20 m ²	CHF 25.00	CHF 40.00	CHF 50.00	
Hausdienst / Einrichten	Für das spezielle Einrichten von Bar und Saal berechnen wir CHF 35.00.			
Service/Präsenz während Anlass	Abhängig von Umsatz und Aufwand kann die Präsenz von Servicepersonal während des Anlasses mit CHF 35.00 verrechnet werden. Dies gilt auf jeden Fall für Einsätze ab 00.30 Uhr			
Administration	Bei Bar-Zahlung keine Administrationskosten. Bei Rechnungsstellung für Kleinbeträge bis CHF 50.00 kann ein Administrationsaufwand von CHF 10.00 verrechnet werden.			

Reduzierte Mieten: ab 6 Reservationen pro Jahr

	bis 4 Stunden	4 bis 6 Stunden	Tag und Abend
Saal	CHF 100.00	CHF 150.00	CHF 200.00
Bar	CHF 40.00	CHF 65.00	CHF 90.00
Sitzungszimmer (Kreuz + Cafébar)	CHF 20.00	CHF 30.00	CHF 40.00

Wenn die Bar/der Saal nur dann gemietet wird, weil die Bar / das Sitzungszimmer bereits besetzt ist, wird der niedrigere Preis berechnet.

Infrastruktur Genossenschaft Kreuz und KreuzKultur

Papier für Flip-Chart	CHF 15.00	Klavier, gestimmt	Nur auf dem Saalboden	CHF 200.00
Videogerät /DVD	CHF 30.00	Flügel, gestimmt	Nur auf der Bühne	CHF 250.00
Videoprojektor	CHF 40.00	Tonanlage für Konzerte und Discos	Mit/ohne Tontechniker	Vgl. Separate Liste
Leinwand Beamer mitgebracht	gratis	Lichtanlage für Konzerte und Discos	Scheinwerfer, Discolicht	Vgl. Separate Liste
CD Player,	gratis	Tanzteppich	Muss selbst verlegt werden	CHF 50.00
Klavier (ungestimmt)	gratis		Sonst mit Arbeitsaufwand:	CHF 200.00

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Sie bekommen für Ihren Anlass eine Bestätigung per e-Mail mit den nötigen Details, Sie bestätigen uns diese Abmachung mit Ihrer Unterschrift bzw. einem e-Mail.

Wenn Sie bei uns essen geben Sie uns die genaue Anzahl der Gäste bis 7 Tage vor dem Anlass bekannt. Diese Zahl ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt. Kleine Abweichungen (plus, minus zwei) behandeln wir kulant. Wir bitten Sie aber um frühestmögliche Mitteilung.

Annulationsbedingungen für Bankette in Saal und Bar 1. Stock

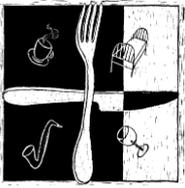
Da es meist nicht möglich ist, den reservierten Raum kurzfristig wieder zu vermieten, können bei einer Annulation folgende Entschädigungen anfallen:

Für Absagen nach Vertragsunterzeichnung können wir für die Spesen Annulationskosten von CHF 50.- geltend machen.

Für Absagen 14 Tage vor dem Anlass können wir 50% der Saalmiete resp. der vereinbarten Leistungen geltend machen.

Für Absagen 3 Tage vor dem Anlass können wir 100% der Saalmiete resp. der vereinbarten Leistungen geltend machen.

Bei einer Annulation können die allfällig entstandenen Kosten (bestellte Waren, Technik usw.) in Rechnung gestellt werden.



Miete Technik im Kreuz

November 2022

In der Bar

Tonanlage unbetreut, fix installiert:	CHF 30.-
Tonanlage unbetreut, grössere Boxen auf Ständer:	CHF 80.-
Disco-Setting inkl. Anschliessen von mitgebrachtem Equipment:	CHF 200.-

Im Saal

Tonanlage klein, unbetreut:	CHF 80.-
Beamer + Leinwand:	CHF 40.-
Beamer, Leinwand, kleine Tonanlage:	CHF 100.-
Tonanlage gross:	CHF 250.- zzgl. Betreuung
Lichtanlage:	CHF 150.- zzgl. Betreuung
Zuschlag Live-Band:	CHF 100.-
Zuschlag Disco-Setting:	CHF 50.-

Betreuung

Tontechniker*in, Lichttechnikerin:	CHF 35.-/h, Tagespauschale CHF 350.-
Techniker*in zur Betreuung von mitgebrachte*r*m Techniker*in:	CHF 20.-/h

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Sie bekommen für Ihren Anlass eine Bestätigung per e-Mail mit den nötigen Details, Sie bestätigen uns diese Abmachung mit Ihrer Unterschrift bzw. einem e-Mail.

Wenn Sie bei uns essen geben Sie uns die genaue Anzahl der Gäste bis 7 Tage vor dem Anlass bekannt. Diese Zahl ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt. Kleine Abweichungen (plus, minus zwei) behandeln wir kulant. Wir bitten Sie aber um frühestmögliche Mitteilung.

Annulationsbedingungen für Bankette in Saal und Bar 1. Stock

Da es meist nicht möglich ist, den reservierten Raum kurzfristig wieder zu vermieten, können bei einer Annulation folgende Entschädigungen anfallen:

Für Absagen nach Vertragsunterzeichnung können wir für die Spesen Annulationskosten von CHF 50.- geltend machen.

Für Absagen 14 Tage vor dem Anlass können wir 50% der Saalmiete resp. der vereinbarten Leistungen geltend machen.

Für Absagen 3 Tage vor dem Anlass können wir 100% der Saalmiete resp. der vereinbarten Leistungen geltend machen.

Bei einer Annulation können die allfällig entstandenen Kosten (bestellte Waren, Technik usw.) in Rechnung gestellt werden.